

An den Grossen Rat

Frauenfeld, 7. März 2017
213

EINGANG GR			
29. März 2017			
GRG Nr.	16	WA 27	87

Wahl eines Mitglieds des Bankrats der Thurgauer Kantonalbank für die verbleibende Amtsdauer vom 1. Juni 2016 bis 31. Mai 2020

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Per 31. Mai 2017 scheidet Werner Dickenmann aus dem Bankrat der Thurgauer Kantonalbank (TKB) aus. Ihm spricht der Regierungsrat für seine wertvolle Mitarbeit im Bankrat seit 2008 den besten Dank aus.

Für die Suche von geeigneten Personen für den vakanten Bankratssitz hat der Regierungsrat mit RRB Nr. 750 vom 6. September 2016 das mit RRB Nr. 642 vom 11. August 2015 beschlossene Verfahren angewandt. Das Wahlvorbereitungs-Gremium unter der Leitung von Regierungsrat Jakob Stark, Chef DFS, mit den Mitgliedern Carmen Haag, Regierungsrätin, René Bock, Präsident des Bankrats, Urs Saxer, Vizepräsident des Bankrats, Linus Lüthold, Chef Personalamt, und Markus Hundsichler, Chef Personalabteilung TKB, traf sich dabei zu mehreren Sitzungen und beauftragte das Personalberatungsunternehmen Amrop mit Sitz in Zumikon mit der Suche und Evaluation geeigneter Personen. Das Anforderungsprofil für die zu besetzende Bankratsposition hat der Regierungsrat mit dem erwähnten RRB vom 6. September 2016 beschlossen und publiziert.

Als zentrale Anforderungen wurden Schlüsselfunktionserfahrung im Bereich der Informationstechnologie sowie Know-how bezüglich Digitalisierung, E-Kanäle, Prozesse und Kundenmanagement in einer digitalen Wirtschaftswelt bezeichnet. Es ist dringend nötig, den Bankrat aufgrund der grossen Herausforderungen der fortschreitenden Digitalisierung in diesem thematischen Bereich zu verstärken. Zudem müssen weitere fachliche und persönliche Anforderungen, die in der Eigentümerstrategie der TKB definiert sind,

2/3

erfüllt sein. Die Kandidatin oder der Kandidat hat überdies über relevante Erfahrung im Finanzdienstleistungsbereich zu verfügen. Subsidiäre Anforderungen betreffen den Wohnort Thurgau und die Parteizugehörigkeit (SVP).

Dem Wahlvorbereitungs-Gremium ist es gelungen, dem Regierungsrat eine Person vorzuschlagen, welche die zentralen Anforderungen im Bereich der Digitalisierung hervorragend erfüllt, ebenso die allgemeinen Anforderungen an einen Bankrat. Auch mentalitätsmässig passt der in ländlicher Umgebung verwurzelte Kandidat gut in den Bankrat der Thurgauer Kantonalbank.

Der Regierungsrat schlägt deshalb dem Grossen Rat zur Wahl in den Bankrat für die restliche Amtsdauer vom 1. Juni 2016 bis 31. Mai 2020 vor:

**Mike Franz (1964), Dipl. El.-Ing. ETH,
Gipf-Oberfrick (AG).**

Mike Franz ist im Kanton Aargau aufgewachsen und war bereits während seines Studiums unternehmerisch tätig. Im Jahr 1996 gründete er gemeinsam mit Partnern die heutige Netcetera Group AG / Netcetera AG. Netcetera ist eine der führenden Softwarefirmen für Lösungen in der digitalen Transformation. Die zum Unternehmen gehörende Braingroup AG ist auf die digitale Transformation für Banken und Versicherungen spezialisiert. Mike Franz verantwortet heute 60 Mio. Schweizer Franken Umsatz mit 400 Mitarbeitenden. Er verfügt über beste Kenntnisse und grosse Berufserfahrung im Bereich der digitalen Transformation, so dass dieser Kompetenzbereich im TKB-Bankrat hervorragend abgedeckt sein wird.

Die subsidiäre Anforderung einer Mitgliedschaft in der SVP erfüllt Mike Franz, der keiner politischen Partei angehört, nicht. Er hat sich jedoch bereit erklärt, auf Wunsch die Verbindung zur SVP Thurgau verbindlich zu pflegen und ihr gerne auch regelmässig für Berichterstattung, Fragen und Anliegen in Zusammenhang mit dem TKB-Bankrat zur Verfügung zu stehen. Die SVP-Fraktion wird zu entscheiden haben, ob sie Mike Franz als Vertreter der SVP Thurgau bezeichnen möchte. Falls sie davon absieht, so bleibt der zweite SVP-Sitz vakant und wird bei der nächsten Ersatzwahl für ein parteiloses Mitglied wiederum subsidiär in das Anforderungsprofil einfließen.

Mike Franz ist nicht im Thurgau wohnhaft, so dass er diese subsidiäre Wahlanforderung nicht erfüllt. Nachdem aber fünf Mitglieder des Bankrats im Thurgau wohnen, wird das vom Regierungsrat vorgegebene Minimum eingehalten, womit die Verbundenheit des Gremiums mit dem Kanton in genügendem Mass gewährleistet ist.

3/3

Weitere Einzelheiten zur Bewerbung entnehmen Sie dem beiliegenden Kurz-Lebenslauf.

Wir ersuchen Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Wahlvorschlag zu prüfen, die Wahl entsprechend unserem Antrag vorzunehmen und uns hiervon wie üblich Kenntnis zu geben.

Die Präsidentin des Regierungsrates

Monika Knill

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach

Beilage:

- Kurz-Lebenslauf Mike Franz